

VSwP/VFsP (Verbandsschweißprüfung/Verbandsfährtenschuhprüfung)

Die Fährten dieser Prüfungen werden mit Schweiß getupft, gespritzt oder mit dem Fährtenschuh getreten. Fährtenlänge mindestens 1000 m, Stehzeit 20 bzw. 40 Stunden, Anschußsuche in einem Quadrat von 30x30 m.

Die jeweiligen Angaben werden in der Ausschreibung der Prüfung veröffentlicht, ebenso wie die Wildart von der Schweiß oder Schalen stammen.

Mit Bestehen eine VSwP oder VFsP ist die prüfungsmäßige Voraussetzung erfüllt, um bei Nachweis der geforderten Anzahl erschwerter Nachsuchen, die Bestätigung zum ‚Anerkannten Nachsuchengespann‘ in Schleswig-Holstein zu erlangen.

- Voraussetzungen/Bedingungen:
- * Prüfungszeitraum: 1. Mai bis 30. November
 - * Ahnentafel von einem, vom JGHV anerkannten Zuchtverband
 - * Mindestalter 24 Monate
 - * Nachweis der Schussfestigkeit und des lauten Jagens muss bei Prüfungsmeldung vorliegen
 - * Arbeiten auf einer 40 Stundenfährte können nur bei bestandener Prüfung auf einer 20 Stunden alten Fährte gemeldet werden
 - * beide Prüfungen dürfen nicht auf einander folgenden Tagen geführt werden
 - * vorherige Prüfungen müssen nicht bestanden sein